Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5163

27. 06. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)

zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung – Drucksache 13/2475 –

Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen

A. Problem

Der rasante Fortschritt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken – wofür als Synonym derzeit der Begriff „Multimedia" steht – kann unser Leben in vielen Bereichen verändern. Am Horizont erscheint die Vision einer vernetzten Informationsgesellschaft. Auswirkungen und Herausforderungen durch diese neuen Techniken verlangen frühzeitiges Beobachten und ggf. rechtzeitiges politisches Handeln.

B. Lösung

Unter Bezugnahme auf den Bericht „Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen", der vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag erstellt wurde, und unter Berücksichtigung weiterer zwischenzeitlich im politischen Bereich erschienenen Berichte und Empfehlungen zum Thema „Multimedia und Informationsgesellschaft" werden Grundsätze für den vorgesehenen, bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für Multimedia-Anwendungen benannt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Bereits im Mai 1995 hat das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) einen Abschlußbericht zur Vorstudie „Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen" vorgelegt. Schwerpunkt dieses Berichts waren insbesondere die technischen Rahmenbedingungen für Anwendungen im geschäftlichen, privaten und öffentlichen Bereich, der Einsatz von „Multimedia" zur Wissensvermittlung sowie die Mediensprache. Um die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen fortzusetzen und zu vertiefen hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" eingerichtet, die sich darüber hinaus auch mit den weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die neuen Techniken befördert werden, befaßt.

Das Thema „Multimedia" ist inzwischen auch schon von einer Reihe anderer Arbeiten behandelt worden. Zu nennen sind besonders

- der Abschlußbericht der Multimedia – Enquete des Landtages von Baden-Württemberg vom Oktober 1995,
- die Empfehlungen des „Rates für Forschung und Technologie" der Bundesregierung zur „Informationsgesellschaft" vom Dezember 1995,
- die Empfehlungen der Experten des „Petersberger Kreises",
- der Bericht „INFO 2000: Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" der Bundesregierung vom März 1996.

Insbesondere unter Bezugnahme auf die Empfehlungen des Technologierates und des Petersberger Kreises hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie inzwischen Eckwerte für ein „Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz" vorgelegt. Dadurch sollen alle Arten von „Multimedia"-Anwendungen einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen erhalten.

Anknüpfend an die Vorstudie des TAB und die bereits in der Enquete-Kommission geleisteten Arbeiten unterstützt der Deutsche Bundestag das Anliegen, in Deutschland einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationsdienste zu schaffen. Er hält dabei die folgenden Grundsätze für besonders wichtig:

1. Die neuen Anwendungsoptionen sprengen die traditionellen Dualismen Rundfunk versus Presse, Massen- versus Individualkommunikation und Anbieter versus Rezipient, um den Raum dazwischen stufenlos auszufüllen: Wie heute schon am Beispiel des globalen Netzwerkes Internet zu sehen ist, kann sich der rechtliche Schwerpunkt deshalb je nach Anwendung einmal im

Bereich der verfassungsmäßigen Kompetenz der Länder, einmal in der des Bundes befinden. Will man unauflösbare Abgrenzungsschwierigkeiten vermeiden, ist eine strenge Trennung zwischen diesen Rechts- und Politikbereichen künftig nicht mehr möglich. Bund und Länder müssen sich daher gemeinsam um einen angemessenen, bundeseinheitlichen Rahmen bemühen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die eingeleiteten Bemühungen der Länder und des Bundes zur Klärung der offenen Fragen.

2. Aufgabe verantwortungsvoller Telekommunikations- und Medienpolitik ist es, den gleichberechtigten Zugang von Anbietern und Nutzern zu Kommunikationsinhalten und Übertragungswegen flächendeckend zu sichern und die Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Informationsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zu befördern. Dazu muß für die Anbieter in einem freien Wettbewerb genügend Handlungsspielraum bestehen und der Marktzugang (im Rahmen sonstiger Gesetze) ohne besondere Zulassungs- und Anmeldeerfordernisse gewährleistet werden. Um die Entwicklung und Verbreitung neuer Dienste zu fördern, ist durch staatliche Maßnahmen die Transparenz von Angeboten und Preisen zu sichern, die Festlegung von Standards durch die Beteiligten zu fördern, die Bedingungen von Datenschutz und Datensicherheit zu verbessern und das Urheberrecht anzupassen. Um Voraussetzungen für elektronischen Dokumentenaustausch und Rechtsverkehr zu schaffen, ist für die Nutzung digitaler Signaturen schrittweise eine geeignete Sicherungsinfrastruktur einzuführen und der Austausch von digitalen Dokumenten und Willenserklärungen zu regeln. Zur Sicherung der Vertraulichkeit grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs sind wirksame teilnehmerautonome Verschlüsselungsverfahren weiterhin im Rahmen von Artikel 10 GG zuzulassen. Wo nötig, sollte durch eine Experimentierklausel der Erprobung neuer Techniken und Anwendungen der notwendige Handlungsspielraum eröffnet werden.

3. Die Sicherung des Zugangs zu Informationen gewährleistet allein noch nicht die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft, bildet aber die Grundbedingung. Der Schlüssel für eine in ökonomischer wie gesellschaftlicher Hinsicht positive Zukunft Deutschlands liegt in der Fähigkeit seiner Menschen, mit Informationen sowohl in technischer, als auch kultureller Hinsicht kompetent und verantwortungsvoll umgehen zu können. Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für dringend erforderlich, die Anstrengungen zu verstärken, um in der allgemeinen, beruflichen und betrieblichen Bildung und Fortbildung den Erwerb kultureller Medienkompetenz zu fördern, um so möglichst viele in die Lage zu versetzen, sowohl das vorhandene Angebot souverän rezipieren, als sich auch aktiv an der Ausgestaltung des entstehenden Informationsraums beteiligen zu können. Das große Interesse an dem Projekt „Schulen ans Netz" zeigt sowohl die Notwendigkeiten solcher Initiativen, als auch die bestehenden Defizite.

4. Viele Normen deutschen Rechts entfalten in einer Welt globaler Datennetze nur noch dann Wirksamkeit, wenn auf internationaler Ebene für ihre Durchsetzung gesorgt ist. Die Verbreitung strafbarer oder jugendgefährdender Inhalte kann daher nur im Rahmen internationaler Zusammenarbeit und supranationaler Strukturen befriedigend bekämpft werden. Entsprechende Initiativen auf Ebene der G7, der EU oder anderer internationaler Organisationen sind deshalb mit Nachdruck voranzutreiben. Ziel muß dabei die Bekämpfung der Urheber sein. Da in internationalen Computernetzen wie dem Internet verantwortliche Betreiber fehlen und die Verbreitung von Informationen räumlich nicht begrenzbar ist, verbietet es sich, darüber hinaus diejenigen, die auf technischer Ebene Zugang zu und Funktion der Datennetze sichern, für strafbare Handlungen Dritter in Anspruch zu nehmen oder den Geltungsbereich deutschen Strafrechts über die Grenzen des völkerrechtlich Anerkannten hinaus auszudehnen. Eine Übertragung der Verantwortlichkeitsregeln und Mechanismen aus dem Bereich der Presse, der Filmwirtschaft und dem Jugendschutz würde ebenfalls ohne die erwünschte Wirkung bleiben. Einen Ausweg können dafür aber Mechanismen der freiwilligen Selbstkontrolle von Anbietern und Nutzern bieten: Beispiele dafür sind die im Internet gültige Netiquette, der freiwillige Aufbau von Qualifikationssystemen und eine Vereinbarung über Identifikationspflichten. Strafverfolgung bleibt aber auch dann eine der originären Aufgaben des Staates, die Private, bei Aufbürdung entsprechender Pflichten, vor unlösbare Aufgaben stellen würde.

5. Die Durchsetzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im grenzüberschreitenden Datenverkehr ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Nutzung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationsdienste. Wenn mittels Telekommunikation sensibelste private, medizinische oder betriebliche Daten übertragen werden, wird zudem das Fernmeldegeheimnis zum strategischen Grundrecht. Der Schutz sensibler Informationen muß daher gegenüber unerlaubten Zugriffen von Dritten und gegenüber unzulässigen behördlichen wie unternehmerischen Eingriffen ausreichend gewährleistet sein. Dazu bedarf es einer Reform des deutschen Datenschutzrechts und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Soweit als möglich muß die Erhebung von Daten vermieden und die Anonymität der Betroffenen gewahrt werden. Außerdem ist sicherzustellen, daß personenbezogene Daten nicht ohne ausdrückliche Einwilligung erhoben oder gegen den Willen der Betroffenen verarbeitet werden dürfen. Die Bestimmungen zum Datenschutz sollten auch durch grenzüberschreitenden Datenverkehr nicht umgangen werden können. Selbstverständlich muß es aber auch erlaubt sein, der Verwertung eigener Daten für einen genau bezeichneten Zweck zuzustimmen bzw. selbst eine solche Verarbeitung von Daten in zumutbarer Weise vornehmen zu können.

6. Aufgrund der Empfehlungen des Büros für Technikfolgenabschätzung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregie-

rung auf, die möglichen Folgen des Wandels zur Informationsgesellschaft in allen Gesellschaftsbereichen, insbesondere auch in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Arbeit und Bildung, weiterhin wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dabei müssen die Ergebnisse der verschiedenen Multimedia-Projekte Eingang finden.

Bonn, den 19. Juni 1996

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Dr. Manuel Kiper
Berichterstatter

Dr. Karlheinz Guttmacher
Berichterstatter

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Jörg Tauss, Dr. Manuel Kiper, Dr. Karlheinz Guttmacher, Wolfgang Bierstedt

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung über die TA-Studie „Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen" – Drucksache 13/2475 – in seiner Sitzung am 23. November 1995 an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Post und Telekommunikation zur Mitberatung überwiesen.

2. Beratungsverlauf in den mitberatenden Ausschüssen

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Januar 1996 empfohlen, die Vorlage der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" als Materialie zu überweisen.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat in seiner Sitzung am 28. Februar 1996 die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht vom 30. März 1996 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 13. März 1996 eine Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 29. November 1995, am 24. April 1996 und abschließend am 19. Juni 1996 beraten.

Die Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag wurde von allen Fraktionen und der Gruppe im Ausschuß überwiegend positiv bewertet. Der Ausschuß stellte noch einmal fest, daß diese Studie ursprünglich als Vorstudie für eine umfangreichere TA-Untersuchung zum Thema Multimedia und Informationsgesellschaft gedacht gewesen sei. Diese umfassende TA-Untersuchung sei dann nach der Beantragung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" im Deutschen Bundestag, die zwischenzeitlich eingesetzt und ihre Arbeit aufgenommen habe, vom zuständigen Ausschuß aufgegeben worden. Trotz des Charakters einer Vorstudie sei die Studie bei ihrem Erscheinen im Frühsommer 1995 eine bis dahin einzigartige zusammenfassende Beschreibung der Chancen und Risiken der Anwendung von Multimedia im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich gewesen.

In der Ausschußberatung wurde einvernehmlich hervorgehoben, daß der Ausschuß und der Deutsche Bundestag mit der Beauftragung des Büros für Technikfolgenabschätzung zur Erstellung der Multimedia-Studie frühzeitig auf eine sich abzeichnende bedeutsame technologische Entwicklung reagiert habe. Der Deutsche Bundestag habe dadurch Anstöße für eine breite gesellschaftspolitische Debatte zu diesem Thema in Deutschland geben können. In der vorgenannten Enquete-Kommission sei die Studie ein wichtiges Grundlagenpapier für die weitere Diskussion des Themas in diesem Gremium. Der Vertreter der Bundesregierung im Ausschuß bestätigte, daß die Ergebnisse der vorliegenden Studien in die Empfehlungen des „Rats für Forschung und Technologie der Bundesregierung" zum Bericht „Informationsgesellschaft" und in dem Bericht der Bundesregierung „INFO 2000: Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" eingeflossen seien.

Die Berichterstatter der Regierungsfraktionen im Ausschuß vertraten die Ansicht, daß in der vorliegenden TA-Studie die Chancen der Multimedia-Technik zu wenig hervorgehoben würden. Die Studie sei aber eine wertvolle Diskussionsgrundlage für die Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen, um einen maximalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen für unser Land aus dieser Technik zu ziehen. Die Sprecher der Oppositionsfraktionen und der Gruppe begrüßten insbesondere die nüchterne Betrachtungsweise der Chancen und Risiken der Multimedia-Technik in der Studie, wodurch überzogene Illusionen über die Entwicklungs- und Anwendungsmöglichkeiten dieser Technik zurechtgerückt werden können.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. brachten einen Antrag für eine Beschlußempfehlung des Ausschusses in die Beratung ein (Ausschußdrucksache 13/374), in welchem die Themen Wettbewerb und Zugangsfreiheit, Rechtssicherheit, informationelle Selbstbestimmung sowie Förderung der Entwicklung und die Forderung nach einer Experimentierklausel, mit der ein Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung der Technik geöffnet werden soll, aufgegriffen werden. Das Thema Bildung wurde in dem Antrag gesondert angesprochen.

In die abschließende Ausschußberatung am 19. Juni 1996 brachte die Fraktion der SPD ebenfalls einen Antrag für eine Beschlußempfehlung des Ausschus-

ses ein (Ausschußdrucksache 13/395). Der Sprecher der Koalitionsfraktionen stellte fest, daß es eine weitgehende Übereinstimmung beider Anträge gebe. Die Fraktionen und die Gruppe im Ausschuß verständigten sich auf der Basis des Antrags der Fraktion der SPD auf die vorgenannte Beschlußempfehlung, die einstimmig im Ausschuß am 19. Juni 1996 verabschiedet wurde.

Bonn, den 19. Juni 1996

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Dr. Manuel Kiper
Berichterstatter

Dr. Karlheinz Guttmacher
Berichterstatter

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333